

Roland Pfäffli

Rezension: Fachhandbuch Kindes- und Erwachsenenschutz

Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Für die Rechtsanwendung in der Praxis ist ein umfassendes Handbuch von ausgewiesenen Fachexperten erschienen. Dieses Buch bildet die Grundlage für die vorliegende Buchbesprechung.

Beitragsarten: Rezension

Rechtsgebiete: Familienrecht. Eherecht; Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Zitiervorschlag: Roland Pfäffli, Rezension: Fachhandbuch Kindes- und Erwachsenenschutz, in: Jusletter 21. August 2017

[Rz 1] Das bisherige Vormundschaftsrecht wurde total revidiert. Am 1. Januar 2013 ist ein umfassendes, neues Erwachsenen- und Kindesschutzrecht in Kraft getreten. Mit diesem Recht befasst sich das vorliegende Buch, welches von 29 Autorinnen und Autoren verfasst wurde.

[Rz 2] Das Buch ist wie folgt in sieben Teile gegliedert: Grundlagen; nicht behördliche Massnahmen im Erwachsenenschutz; behördliche Massnahmen im Erwachsenenschutz; Kinderbelange; interkantonaler und internationaler Kindes- und Erwachsenenschutz; Verfahren und Rechtsschutz; sonstige Aspekte (zivilrechtliche Verantwortlichkeit; strafrechtliche Aspekte; Datenschutz; Erbrecht).

[Rz 3] Der Umfang des Buches deutet an, dass die Materie komplex und sehr vielfältig ist. Den Herausgebern ist es gelungen, dem Buch eine gute Struktur und Übersichtlichkeit zu geben, was ein schnelles Finden der jeweiligen Themen ermöglicht, insbesondere auch dank dem umfassenden Sachregister.

[Rz 4] Dabei ist mir Folgendes aufgefallen:

[Rz 5] Die Patientenverfügung wurde erstmals auf Bundesebene verankert (S. 81 ff.). Sie bedarf deshalb spezieller Beachtung, und zwar auch im internationalen Verhältnis (S. 659). Von besonderer Bedeutung und Tragweite ist auch der Vorsorgeauftrag (S. 47 ff.). Dieser muss eigenhändig oder in öffentlicher Urkunde errichtet werden. Der Wortlaut von Art. 361 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) bringt klar zum Ausdruck, dass es sich dabei um das kantonale Beurkundungsverfahren handelt, d.h. Beurkundung ohne Beizug von Zeugen, wie dies beispielsweise beim öffentlichen Testament oder beim Erbvertrag der Fall ist (S. 63).

[Rz 6] Die gesetzliche Vertretung zu Gunsten des anderen Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners ist in Art. 374 ZGB geregelt (S. 107 ff.). Juristisch interessant sind in einem solchen Fall die Konkurrenzfragen, wenn gleichzeitig ein Vorsorgeauftrag und eine Beistandschaft besteht (S. 117 ff.).

[Rz 7] Die Arten der Beistandschaft (Begleit-, Vertretungs- und Mitwirkungsbeistandschaft sowie die umfassende Beistandschaft) und deren Wirkung bilden ein zentrales Kapitel (S. 181 ff.). Zu beachten ist dabei, dass der Erwerb, die Veräusserung, die Verpfändung und andere dingliche Belastungen von Grundstücken stets einer Zustimmung der Erwachsenenschutzbehörde bedürfen (S. 294). Als Sicherheit kann bei einer Vertretungsbeistandschaft die Erwachsenenschutzbehörde der betroffenen Person verbieten, über ein Grundstück zu verfügen, was im Grundbuch anzumerken ist (Art. 395 Abs. 4 ZGB). De lege ferenda wird dies bei jeder Beistandschaft möglich sein (neuArt. 449c Abs. 1 Ziffer 5 ZGB).

[Rz 8] Ausführlich behandelt werden auch die Belange der Kinder (S. 431 ff.), insbesondere der Kindesunterhalt (S. 481 ff.) und die elterliche Sorge (S. 511 ff.). Ein umfassendes Kapitel ist der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gewidmet (S. 693 ff.). An selber Stelle findet sich auch eine wertvolle Zusammenstellung der Spruchkörper in den einzelnen Kantonen (S. 706 ff.) sowie der gerichtlichen Beschwerdeinstanzen (S. 794 ff.).

[Rz 9] Auch verwandte Rechtsgebiete, wie das Erbrecht, sind angemessen vertreten. Wie ist beispielsweise vorzugehen, wenn ein Verbeiständeter einen Erbvertrag abschliessen möchte (S. 973 ff.)?

[Rz 10] Aufgefallen sind mir die vielen tabellarischen Darstellungen sowie die jeweils besonders hervorgehobenen Praxistipps bzw. Praxishinweise. Das Wort «Praxis» ist ohnehin in diesem Buch zu Recht oft vertreten – das Buch wird dem Untertitel (Expertenwissen für die Praxis) denn auch tatsächlich gerecht.

[Rz 11] Das Buch vermittelt eine gründliche und zuverlässige Darstellung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts inkl. verwandter Rechtsgebiete. Dank der gelungenen inhaltlichen Darstellung und der praxisbezogenen Kommentierung liegt ein Standardwerk für dieses Gebiet vor, welches uneingeschränkt empfohlen werden kann. Behörden, Gerichte, Anwälte und Notare, Mediziner sowie Sozialarbeitende ziehen aus der Lektüre grossen sachdienlichen Mehrwert.

Buchinformation: Christiana Fountoulakis/Kurt Affolter-Fringeli/Yvo Biderbost/Daniel Steck (Hrsg.), Fachhandbuch Kindes- und Erwachsenenschutz, Expertenwissen für die Praxis, 1'100 Seiten, Zürich/Basel/Genf 2016 (Schulthess), gebunden, CHF 328.-, ISBN 978-3-7255-6543-6.

Prof. Dr. iur. ROLAND PFÄFFLI, Thun, ist Notar und Titularprofessor an der Universität Freiburg sowie Konsulent bei Von Graffenried Recht, Bern.